Pflegedienstleitung (m/w/d)

Standort:	**33415, Verl, Kreis Gütersloh, Bornholte-Bahnhof, Nordrhein-Westfalen**
Zeitmodell:	**Vollzeit**
Arbeitsbeginn:	**Zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
Wochenstunden:	**40.00**
Vergütung:	**50.000€ - 65.000 € p.a.**

Sie möchten mehr bewegen als nur den Alltag zu steuern? Für unseren Standort im **Raum Verl** suchen wir eine **Pflegedienstleitung (m/w/d)**, die neue Impulse setzt, Teams sicher führt und Strukturen mit Weitblick gestaltet. Wenn Sie Pflege nicht nur organisieren, sondern mitgestalten möchten, freuen wir uns auf Sie.

DAS DÜRFEN SIE ERWARTEN:

- Attraktives Gehalt zwischen **50.000 und 65.000 Euro Bruttojahresgehalt**
- Mitarbeiterrabatte
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung in der Pflegeleitung

IHR AUFGABENBEREICH:

- Mitarbeiterführung und -entwicklung, einschließlich Dienstplangestaltung
- Sicherstellung der Pflegequalität gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- Koordination der Pflegeprozesse und Optimierung der Arbeitsabläufe
- Budgetverantwortung und Verwaltung der Ressourcen
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen zur Verbesserung der Pflegeangebote

IHR PROFIL:

- Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft (m/w/d)
- Weiterbildung zur Pflegedienstleitung
- Erste Führungserfahrungen in der stationären Altenpflege
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit

Bei Interesse oder ersten Fragen zur Position oder Aufgabe steht **Milena Ebeling-Hedwig** zur Verfügung. Sie ist per E-Mail unter **m.ebeling@pluss.de** oder telefonisch unter **+49 69 219307220** und mobil unter **+49 1525 2197927** (auch via WhatsApp) erreichbar.

Alternativ senden Sie uns Ihre Unterlagen an **bewerbung-duesseldorf@career-people.de**.

career people ist der Spezialist für Personalvermittlung von Führungs- und Fachkräften in der Medizin und Pflege.

Es handelt sich um eine Position, die im Rahmen der Personalvermittlung zu besetzen ist.

Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für alle Geschlechter.